

REHABILITATION IN UNSEREN FACHKLINIKEN

1. Primärrehabilitation als Anschlussrehabilitation
2. Stationäre medizinische Rehabilitationsmaßnahmen
3. Ambulante Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen
4. Individualkuren
5. Aufnahme von Begleitpersonen bzw. Aufnahme pflegebedürftiger Begleitpersonen zur Kurzzeit- oder Verhinderungspflege

INDIKATIONEN FACHBEREICH GYNÄKOLOGIE

- gynäkologische Erkrankungen wie chronische Entzündungen, Verwachsungsbeschwerden, Senkungsbeschwerden, Harninkontinenz, Endometriose, hormonelle Störungen
- bösartige Erkrankungen der Brustdrüse und weiblichen Genitalorgane

ANSCHLUSSREHABILITATION

- bösartige Geschwulsterkrankungen der Brustdrüse und der weiblichen Genitalorgane
- gynäkologische Krankheiten und Zustand nach Operationen
- Endometriose

NEBENINDIKATIONEN

- Stoffwechselerkrankungen (Diabetes mellitus, Diabeseinstellung, Adipositas, Fett-Stoffwechselstörung, Gicht)
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Hypertonie, Hypotonie, periphere arterielle Durchblutungsstörungen geringeren Grades, funktionelle Herz-Kreislauf-Störungen)
- Schilddrüsenerkrankungen
- Alterserscheinungen, Geroprohylaxe
- psychovegetative Erkrankungen (psycho-physische Erschöpfungszustände)
- Atemwegserkrankungen (chronische Bronchitis)
- Kariesprophylaxe
- funktionelle Magen-Darm-Störungen
- Kompensierte Funktionsstörungen der Nieren und ableitenden Harnwege

ÄRZTLICHE LEITUNG

CHEFARZT GYNÄKOLOGIE

Leiter Endometriose-Rehabilitationszentrum

Dr. med. Claus Peter Cornelius

Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe
Physikalische Therapie und Balneologie,
Sozialmedizin und Rehabilitationswesen

Telefon: (03 49 25) 6 35 21

E-Mail: gyn1@embs.de

OBERÄRZTIN GYNÄKOLOGIE

Dipl.-Med. **Sigrid Gräf**

Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe

OBERÄRZTIN INNERE MEDIZIN

Qualitätsmanagerin

Dr. med. Christine Mühlig

Fachärztin für Innere Medizin, Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Physikalische Therapie und Balneologie/Rehabilitationswesen



ZENTRALE AUFNAHME

Jeder Bürger hat ein gesetzlich zugesichertes Recht auf medizinische Rehabilitation. Sie haben auch das Recht, eine für Sie geeignete Rehabilitationsklinik selbst auszusuchen. Das Sozialgesetzbuch IX sieht in § 9 vor, dass der Rehabilitationsträger, z. B. also Ihre Renten-, Kranken- oder Unfallversicherung, Ihrem berechtigten Wunsch entsprechen muss.

Eine **Anschlussrehabilitation** schließt sich unmittelbar an eine Krankenhausbehandlung an und wird vom Arzt oder Sozialdienst des Krankenhauses eingeleitet. Es müssen medizinische und sozialrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein, über die das Krankenhaus oder wir gern Auskunft geben.

Eine **stationäre medizinische Rehabilitation** müssen Sie als Patientin selbst beantragen. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt, nur er kann die Notwendigkeit Ihrer Rehabilitationsmaßnahme begründen.

Das entsprechende Antragsformular zur Kostenübernahme erhalten Sie beim zuständigen Rehabilitationsträger (Rentenversicherung oder Krankenkasse). Erst nach Vorliegen der schriftlichen Zusage können Sie in unsere Rehabilitationskliniken aufgenommen werden.

Unsere Kliniken verfügen über einen Versorgungsvertrag nach § 40 SGB V (AHB) und einen Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V sowie über die anerkannte **Beihilfefähigkeit**.

Besteht bei Ihnen ein Anspruch auf Beihilfe von Bund oder Land, sprechen Sie bitte unbedingt vor Ihrer Behandlung in unserer Rehabilitationsklinik mit den entsprechenden Verwaltungsstellen über die Kostenfinanzierung.

Unsere Mitarbeiterinnen der Aufnahme helfen Ihnen bei allen Fragen und Formalitäten.

LEITERIN AUFNAHME

Katrin Hiltmann

Telefon (03 49 25) 6 30 03 · Fax (03 49 25) 6 30 46

E-mail: aufnahme@embs.de

Annett Gottschalk

Telefon: (03 49 25) 6 30 11 · Fax: (03 49 25) 6 30 46

Beatrix Mathissek

Telefon: (03 49 25) 6 30 41 · Fax: (03 49 25) 6 30 46

Dörte Much

Telefon: (03 49 25) 6 37 41 · Fax: (03 49 25) 6 30 05

Daniela Anker

Telefon: (03 49 25) 6 30 39 · Fax: (03 49 25) 6 30 05

Möchten Sie Ihnen vertraute Personen zu Ihrem Rehabilitationsaufenthalt mitbringen, so besteht in beiden Kliniken die Möglichkeit zur Aufnahme von **Begleitpersonen**. Auf Wunsch können sich Begleitpersonen auch in unseren Kliniken behandeln lassen. Den Tagespreis für Unterkunft mit Vollpension erhalten Sie auf Anfrage.

Sollten Sie **pflegebedürftige Angehörige** haben, die durch Sie versorgt werden, brauchen Sie aus Rücksicht nicht auf Ihre medizinische Rehabilitation zu verzichten. Während Ihres Aufenthalts in unseren Kliniken können Angehörige aller Pflegestufen in unseren Pflegeheimen zur Kurzzeitpflege aufgenommen oder durch unseren ambulanten Pflegedienst betreut werden.

In den Kliniken wurden die Voraussetzungen geschaffen, um auch Patientinnen indikationsbezogen mit einem Körpergewicht bis 200 kg aufzunehmen und zu behandeln. Während der Rehabilitation erhält die Ernährungs- und Beratungstherapie eine stärkere Bedeutung.



Medizinische Rehabilitation in Bad Schmiedeberg



Die Fachkliniken
der Eisenmoorbad
Bad Schmiedeberg-Kur-GmbH

GYNÄKOLOGIE



DIE ANSCHLUSSREHABILITATION

Die stationäre oder ambulante Anschlussrehabilitation (früher Anschlussheilbehandlung AHB) ist eine Form der medizinischen Rehabilitation, die sich bis auf wenige Ausnahmefälle unmittelbar an eine Krankenhausbehandlung anschließt.

Ziel der Anschlussrehabilitation ist die Wiederanpassung der Patientin an die Belastungen des Alltags- und Berufslebens. Es gilt vor allem, verloren gegangene Funktionen wiederzuerlangen oder bestmöglich zu kompensieren. Sie kann je nach Bedarf ambulant oder stationär erfolgen.

Anspruch auf Anschlussrehabilitation haben auch Patientinnen, die nicht mehr im Berufsleben stehen. Eine Altersbegrenzung sieht das Gesetz nicht vor. Sprechen Sie vor oder während Ihres Krankenhausaufenthaltes mit dem behandelnden Arzt oder dem Sozialarbeiter. Der Sozialdienst des Krankenhauses leitet die Anschlussrehabilitation ein.

Mit der Anschlussrehabilitation wird weitestgehend die Forderung verwirklicht, möglichst früh mit der Rehabilitation zu beginnen, um so eine Verbindung von akut stationärer und rehabilitativer Behandlung zu erreichen.

Die Anschlussrehabilitation ist einem Krankenhausaufenthalt gleichzusetzen. Die Zahlung der Eigenbeteiligung ist je nach Rehabilitationsträger unterschiedlich geregelt.

Generell werden aber die im Kalenderjahr bereits geleisteten Zahlungen angerechnet.

Eine Krankheit stellt für jeden Menschen eine starke psychische Belastung dar. Sie bedeutet immer einen Einschnitt in das Lebenskonzept des Patienten, ruft Verunsicherung über den weiteren Krankheitsverlauf, Umstellung des bisherigen Lebensstils und häufig auch Angst hervor. Mit der Krankheit verbunden sind Veränderungen im sozialen Gefüge, sowohl in der Familie als auch im Arbeitsbereich. Unser Bestreben ist es, den Patienten in seiner Gesamtheit zu sehen. Die Umsetzung eines ganzheitlichen Therapiekonzepts erfolgt in speziell qualifizierten und hierfür eingerichteten Rehabilitationskliniken.

Aufgabe der Rehabilitation ist es, die Erwerbsfähigkeit des Patienten zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen bzw. die Pflegebedürftigkeit zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Rentenversicherung oder Ihre Krankenkasse eine stationäre Behandlung in einer Rehabilitationsklinik bewilligen.



DIE STATIONÄRE MEDIZINISCHE REHABILITATION

Sie erfolgt ebenfalls in spezialisierten Rehabilitationskliniken und wird vom Versicherten bei seiner Rentenversicherung oder Krankenkasse beantragt.

Ihr gestellter Antrag wird durch eine neutrale ärztliche Institution (z. B. Medizinischer Dienst, Amtsarzt o. a.) geprüft.

Besteht die Notwendigkeit der stationären medizinischen Rehabilitation, wird sie in der Regel für die Dauer von drei Wochen bewilligt.

Die Kosten für eine stationäre medizinische Rehabilitation (früher Heilverfahren HV) werden von Ihrer Rentenversicherung oder Ihrer Krankenkasse getragen. Im Allgemeinen leisten Sie eine kalendertägliche Zuzahlung. In Abhängigkeit von Ihrem Einkommen besteht die Möglichkeit, von dieser Eigenbeteiligung befreit zu werden. Eine entsprechende Beratung erhalten Sie von der Rentenversicherung oder Krankenkasse.

Anschlussrehabilitation und stationäre Rehabilitation werden in eigens dafür ausgewählten und zugelassenen, das heißt, speziell qualifizierten und hierfür eingerichteten Rehabilitationskliniken durchgeführt.



In Bad Schmiedeberg sind das:

REHABILITATIONSKLINIK FÜR ORTHOPÄDIE UND GYNÄKOLOGIE -AHB-
Kurpromenade 3, 06905 Bad Schmiedeberg

REHABILITATIONSKLINIK EISENMOORBAD, FACHKLINIK FÜR ORTHOPÄDIE UND GYNÄKOLOGIE -AHB-
Kurpromenade 2, 06905 Bad Schmiedeberg

Beide Kliniken verfügen über alle notwendigen Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten für den Fachbereich Gynäkologie.

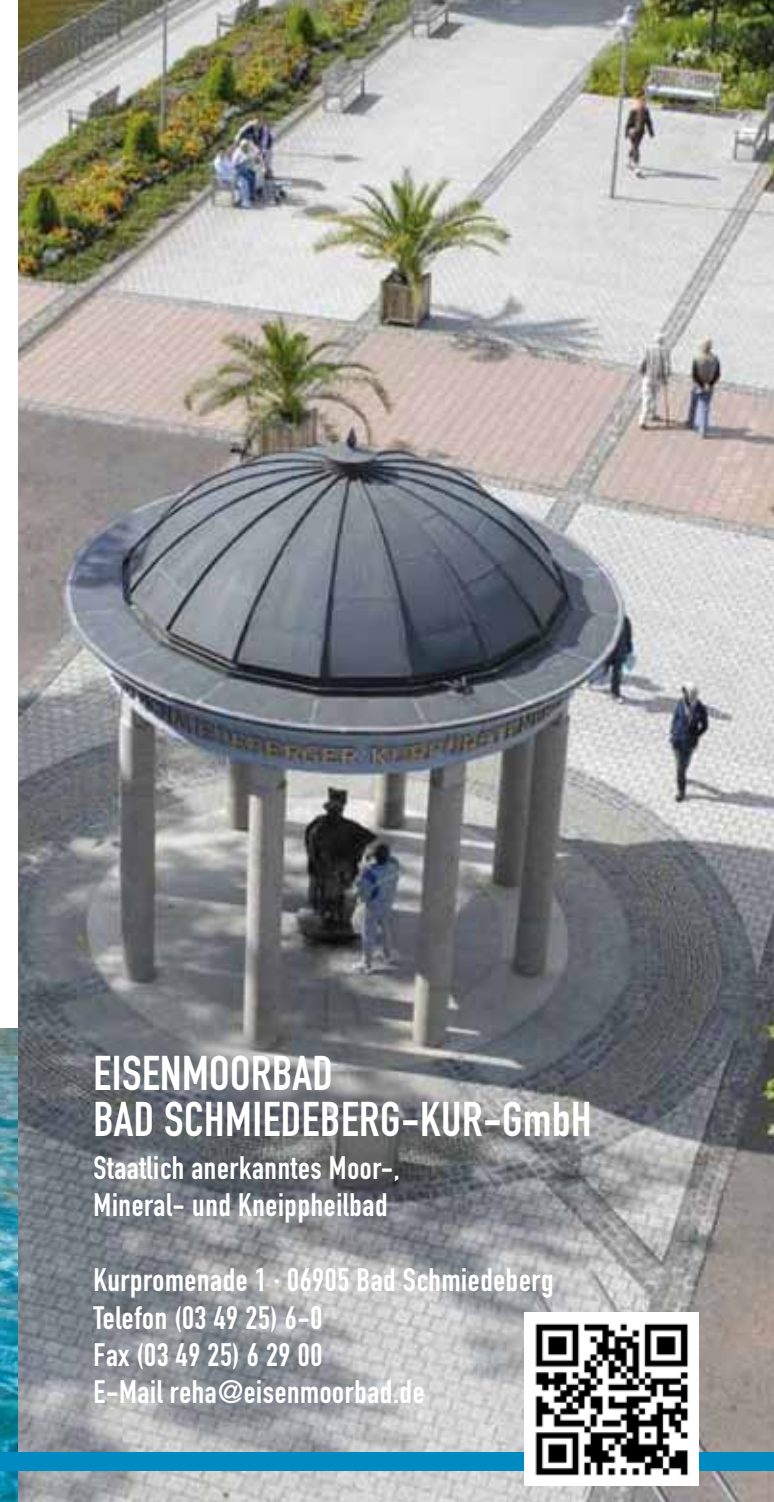
Qualifiziertes Personal betreut Sie während des gesamten Aufenthaltes. Erfahrene gynäkologische Fachärzte, Psychologen, Therapeuten und Schwestern setzen ihr Können und Wissen bei der fachübergreifenden Behandlung unserer Patienten ein. Ein für Sie erarbeiteter und abgestimmter Therapieplan bildet dafür die Grundlage. Mit der Aufnahme in unsere Rehabilitationsklinik wird Ihnen Zuwendung und Fürsorge zuteil.

Unsere Kliniken befinden sich im Zentrum des Kurgebietes von Bad Schmiedeberg, eingebettet in Parkanlagen und das historische Gebäudeensemble.

Sie wohnen in modernen und komfortabel ausgestatteten Einzelzimmern, natürlich mit eigenem Sanitärbereich, Fernsehgerät und Telefon. Der Zugang zum Internet mit WLAN ist gegen Gebühr möglich.

Auf Wunsch stehen Doppelzimmer für Patientinnen mit Begleitperson zur Verfügung. Bei den Mahlzeiten können Sie zwischen Vollkost, vegetarischer Kost und verschiedenen Diätformen wählen. Morgens und abends bedienen Sie sich am Büfett. Unsere Diätassistentinnen helfen Ihnen und beraten Sie. Die Küchen führen das Gütezeichen RAL Speisenvielfalt und Diäten.

Schwimmbecken und Sauna können Sie auch außerhalb der Behandlungszeiten nutzen. Die Häuser verfügen über Cafés, einen Mini-Markt, Aufenthalts- und Fernsehräume, Friseursalon, Räume für Kosmetik und Fußpflege. In den Kliniken sind Münzwaschautomat und Bügelmöglichkeit vorhanden. Kulturelle und sportliche Freizeitangebote werden Ihnen in den Kliniken, im Kurmittelhaus und im Kurhaus unterbreitet.



**EISENMOORBAD
BAD SCHMIEDEBERG-KUR-GmbH**

Staatlich anerkanntes Moor-, Mineral- und Kneippheilbad

Kurpromenade 1 - 06905 Bad Schmiedeberg
Telefon (03 49 25) 6-0
Fax (03 49 25) 6 29 00
E-Mail reha@eisenmoorbad.de

